

Zieht man die Folgerung aus den verschiedenen Definitionen, so bedeutet demokratischer Zentralismus Leitung der Massen durch den Staat einerseits und andererseits Leitung des Staates durch die Massen. Dieser Widerspruch ist für die Kommunisten nur scheinbar. Seine Lösung beruht auf der beherrschenden Stellung der kommunistischen Partei. Wenn von Leitung der Massen durch den Staat gesprochen wird, so ist damit der durch die Kommunisten beherrschte Staat gemeint. Wenn von Leitung des Staates durch die Massen gesprochen wird, so sind die von der Partei geführten Massen gemeint. Voraussetzung ist die Identität des Willens zwischen der Partei und den Massen, wobei die Partei nicht ihren Willen dem der Massen anpaßt, sondern der Wille der Massen durch die Partei nach ihrem Willen geformt wird (-> Erl. 1 zu Art. 3).

Einzelaspekte des demokratischen Zentralismus sind nach Weichelt:

- 1) Die ständige und immer breitere Einbeziehung der Massen in die Leitung des Staates, die untrennbar verbunden sei mit der Stärke und Festigung der führenden Rolle der Arbeiterklasse (-> Erl. 1 zu Art. 3),
- 2) die unbürokratische operative Arbeit der Staatsorgane mit den Menschen, die unmittelbar verbunden sei mit der Konzentrierung der staatlichen Leitungsarbeit auf Schwerpunkte der Entwicklung, um sich nicht in Kleinigkeiten zu verlieren,
- 3) das Prinzip der Kollektivität der Leitung, das mit der Stärkung der persönlichen Verantwortlichkeit eine Einheit bilde (-> Erl. 6 g zu Art. 109),
- 4) das Prinzip der Beachtung der örtlichen Bedingungen und ihrer konkreten Analyse in der staatlichen Leitungstätigkeit, das untrennbar verbunden sei mit der einheitlichen zentralen Planung und Leitung, um einerseits die formale schematische Durchführung von Beschlüssen zu vermeiden und andererseits in der Vielheit der örtlichen Bedingungen die Einheit des Ziels zu sichern (so wird eine gewisse Dekonzentration ermöglicht, die aber niemals zur eigenverantwortlichen Entscheidungsfreiheit der unteren Organe führt) (Erl. 6 f 1) zu Art. 109),
- 5) das Prinzip der Einheit von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle (-> Erl. 2 c zu Art. 50),
- 6) das Prinzip der doppelten Unterstellung (->■ Erl. 6 j zu Art. 109).

6. a) Die endgültige Durchsetzung des demokratischen Zentralismus als Prinzip des Staatsaufbaus brachte das Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom 17. 1. 1957¹⁶ und das Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung der

tischer Zentralismus und kommunale Selbstverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, 1960, S. 148) unbeachtet
16 GBl. IS. 65